

Sachdokumentation:

Signatur: DS 152

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/152](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/152)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

# JA zur Asylgesetzrevision am 5. Juni 2016

asylg-ja.ch

**Medienkonferenz des Komitees «JA zur Asylgesetzrevision»**  
12. April 2016, Bundesmedienzentrum, Bern

## **Schnell und gerecht: Ja zur Asylgesetzrevision**

**Dank der Asylgesetzrevision werden die Asylverfahren deutlich schneller und günstiger. Die konsequente Rechtsvertretung garantiert zudem trotz der Beschleunigung gerechte Verfahren. Heute hat das überparteiliche Komitee «Ja zur Asylgesetzrevision» seine Argumente für die nötige Asylgesetzrevision dargelegt. Die Abstimmung findet am 5. Juni 2016 statt.**

Schnellere Asylverfahren sind besonders auch im Hinblick auf die grosse Anzahl an Asylgesuchen in der Schweiz nötiger denn je. Flüchtlinge mit anerkannten Asylgründen müssen in der Schweiz Schutz erhalten, alle andern sollen innert kürzester Zeit einen definitiven Entscheid erhalten. Für die Asylgesetzrevision hat sich ein überparteiliches Komitee mit über 130 nationalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier von CVP, FDP, SP, Grüne, glp, EVP und BDP zusammengeschlossen. Die Revision ermöglicht dank Bundeszentren schnellere, gerechte und günstigere Asylverfahren.

### **Schneller: Bundeszentren für eine Beschleunigung der Verfahren**

Die Ergebnisse des Testbetriebs in Zürich zeigen eindeutig, dass Bundeszentren der richtige Weg sind. Mit Verfahren, die um durchschnittlich 39 % schneller verlaufen und eine um 1/3 tiefere Beschwerdequote ausweisen, ist die neue Struktur ein Erfolg. Dank kürzeren Beschwerdefristen und kurzen Wegen (alle Beteiligten unter einem Dach), ist die Beschleunigung garantiert.

### **Gerecht: Konsequente Rechtsvertretung für schnellere Verfahren**

Schnellere Verfahren mit kürzeren Beschwerdefristen können nur dank einer konsequenten Rechtsberatung und -vertretung rechtsstaatlich korrekt durchgeführt werden. Die kürzeren Asylverfahren sind effizient, der verfassungsmässig vorgeschriebene Rechtsschutz ist gewährt und die Verfahren bleiben fair.

### **Günstiger: Millionen einsparen im Asylwesen**

Mit der Revision kann der Bund 110 Millionen CHF pro Jahr gegenüber dem heutigen System einsparen. Dies dank der Schaffung von Bundeszentren und daraus resultierenden tieferen Abgeltungen an die Kantone. Dazu kommen deutlich tiefere Kosten in der Nothilfe dank verbesserter Chancen- und Rechtsberatung für die Asylbewerbenden.

### **Asylthema angehen, statt bewirtschaften!**

In einer Zeit, in der hunderttausende Menschen auf der Flucht sind, braucht die Schweiz Lösungen in der Migrationspolitik. Mit dem Referendum gegen die Asylgesetzrevision hat die SVP bewiesen, dass sie dieses Thema weiterhin lediglich bewirtschaften möchte und konstruktive Lösungen weiterhin blockiert. Populismus bringt uns in dieser Frage aber nicht weiter, sondern wirft die Schweiz wieder um Jahre zurück. Das grosse überparteiliche Komitee für die Asylgesetzrevision wird sich für ein Ja am 5. Juni 2016 einsetzen.

### **Kontakte**

**Marco Romano**, Nationalrat CVP (TI), 079 425 14 31  
**Daniela Schneeberger**, Nationalrätin FDP (BL), 079 233 84 80  
**Cesla Amarelle**, Nationalrätin SP (VD), 079 240 46 87  
**Regula Rytz**, Co-Präsidentin Grüne Schweiz und Nationalrätin (BE), 079 353 86 38  
**Bernhard Guhl**, Nationalrat BDP (AG), 079 337 80 50  
**Beat Flach**, Nationalrat glp (AG), 079 402 91 12  
**Marianne Streiff**, Präsidentin EVP Schweiz und Nationalrätin (BE), 079 664 74 57

Weitere Informationen unter:  
[www.asylg-ja.ch](http://www.asylg-ja.ch)

## **JA zur nötigen Asylgesetzrevision**

Marco Romano, Nationalrat CVP, TI

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Die Migrationsströme Richtung Europa sind momentan die Herausforderung Nummer 1 unseres Kontinents. Die Anzahl Migrantinnen und Migranten, alle mit einem persönlichen Grund, ist in den letzten Jahren markant gestiegen. Und die Entwicklung zeigt weiter in dieselbe Richtung: der Druck bleibt hoch. Die Bemühungen der EU und die internationale Zusammenarbeit sind ungenügend und müssen intensiviert werden.

Die Schweiz verfügt dank ihrer traditionellen Solidarität und ihrem Pragmatismus über ein funktionierendes Asylsystem. Andere Länder schauen zu uns und möchten das Schweizer Modell kopieren. Wir haben einen effizienten Empfang an der Grenze, eine funktionierende Registrierung der Migrantinnen und Migranten und gerechte Verfahren. Die Schweiz gewährt schutzbedürftigen Personen Asyl oder nimmt sie vorläufig auf. Reine wirtschaftliche Gründe reichen nicht für eine Aufnahme in der Schweiz.

Das Ziel der vorliegenden Asylgesetzrevision sind gerechte und rasche Verfahren, die auch eine gewisse abschreckende Wirkung haben, damit wir Schutzbedürftigen schnell helfen können und chancenlose Wirtschaftsflüchtlinge von der Reise in die Schweiz abgehalten werden. Die Asylstatistik der letzten Jahre beweist, dass unser System funktioniert: der Bund, gemeinsam mit den Kantonen und Gemeinden, haben die Situation trotz grossen Herausforderungen unter Kontrolle. Da sich die Migrationsströme rasch verändern, müssen auch die gesetzlichen Grundlagen des Asylsystems laufend überprüft werden.

Seit 2011 arbeitet der Bund daran, das Asylsystem effizienter zu gestalten. Die grosse Mehrheit der Asylanträge soll in Bundeszentren bearbeitet werden. Nur, wenn es genauere Abklärungen braucht, sollen die Asylbewerbenden in die Kantone verteilt werden. In den Bundeszentren sind alle Beteiligten unter einem Dach: das geht schneller, effizienter und kostet bedeutend weniger.

Einem Teil der Revision, den dringlichen Änderungen, hat das Volk 2013 mit knapp 80% (78%) Ja-Stimmen klar zugestimmt. Damals hatten linke, kirchliche und asylrechtliche Organisationen das Referendum ergriffen. Das Volk hat die Stossrichtung hin zu Bundeszentren und schnelleren Verfahren klar bewilligt. An der vorliegenden Revision haben alle Organisationen und auch die linken Kräfte konstruktiv mitgearbeitet. Bund, Kantone, Gemeinde und Städte arbeiten seit 5 Jahren intensiv und koordiniert gemeinsam an der Neustrukturierung. Das jetzige parteipolitische Referendum der SVP ist fehl am Platz, beruht auf reiner Desinformation und riskiert ein Chaos. Die geltende Gesetzgebung wäre total in Frage gestellt. Sowohl intern als auch international wäre dies ein falsches und gefährliches Signal. Die Migrationsströme sind Realität, wir brauchen ein modernes und effizientes Asylsystem.

Dieses breit abgestützte und überparteiliche Komitee ist überzeugt, dass diese Revision absolut nötig und richtig ist und es am kommenden 5. Juni ein starkes JA zur Asylgesetzrevision braucht.



## **Bundeszentren als Schlüssel für schnellere Verfahren und zur Entlastung der Kantone**

Bernhard Guhl, Nationalrat BDP, AG

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Wesentlicher Punkt in der Vorlage ist, dass für die Dublin und beschleunigten Verfahren, also rund 60% der Verfahren Bundeszentren geschaffen werden.

Dies hat das Parlament nicht aus dem Blauen heraus beschlossen. Zuvor haben Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden an zwei nationalen Asylkonferenzen (2013 und 2014) gemeinsam die Eckwerte zur Beschleunigung der Asylverfahren festgelegt. In der gemeinsamen Erklärung vom 28. März 2014 haben die Kantone, Städte und Gemeinden anlässlich der zweiten Asylkonferenz festgelegt, dass für die Neustrukturierung des Asylbereichs insgesamt sechs Regionen mit Zentren des Bundes geschaffen werden (Regionen Westschweiz, Nordwestschweiz, Bern, Zürich, Zentral- und Südschweiz sowie Ostschweiz).

In den entsprechenden Regionen soll der Bund jeweils ein Verfahrens- und Ausreisezentren führen. Zusätzlich sollen auch zwei besondere Zentren für renitente Asylsuchende geschaffen werden - total sind 16 Bundeszentren geplant. Das BFM hat mit der Mitwirkung der verantwortlichen Regierungsrätinnen und Regierungsräte der Kantone der einzelnen Regionen ein Standortkonzept für die Regionen ausgearbeitet, es sind schon zwei Drittel der Standorte festgelegt worden, womit die Kantone und Gemeinden entlastet werden.

Kantone mit künftigen Bundeszentren (Verfahrens- und/oder Ausreisezentren) werden entlastet: Sie müssen weniger Asylsuchende aufnehmen, die ein so genannt erweitertes, also länger dauerndes Verfahren durchlaufen. Die Bundeszentren sind demnach für die Kantone nicht nur bei der Erstabklärung eine Entlastung. Sie werden für die gute Zusammenarbeit entsprechend bei den erweiterten Verfahren entlastet. So kann sicher gestellt werden, dass vor allem auch stark betroffene Kantone, wie vor allem die Grenzkantone, einen Ausgleich erhalten.

Von den Gegnern der Vorlag wird oft die theoretische Möglichkeit der Enteignung aufgeführt. Dieses möchte ich entkräften. Für die Erstellung von Bundeszentren wurde in Absprache mit Kantonen, Städten und Gemeinden an den bereits erwähnten Asylkonferenzen entschieden, anstelle der üblichen Baubewilligungsverfahren, das Plangenehmigungsverfahren anzuwenden. Dieses ist bereits üblich bei Eisenbahnen, Armeeinfrastruktur oder Gas- und Stromleitungen. Mit dem Plangenehmigungsverfahren können die Bundeszentren in der vom Parlament angestrebten Zeit in Betrieb genommen werden. Schnellere Verfahren sind nur so auch in absehbarer Zeit möglich. Im Plangenehmigungsverfahren gibt es einen Artikel, welcher den Bund im Äussersten Fall zur Enteignung ermächtigt. Das VBS hat von dieser Möglichkeit in den letzten zwei Jahrzehnten nie Gebrauch gemacht. Die Wahrscheinlichkeit, dass dies private treffen könnte, ist äusserst gering. Die Standorte werden partnerschaftlich mit den Kantonen und Gemeinden gesucht. Wenn sie im äussersten Fall doch zur Anwendung kommt, dann ist das Plangenehmigungsverfahren auf 10 Jahre befristet, also auf die Zeit für die Umsetzung der Revision. In erster Linie werden für die Bundeszentren bestehende Asylzentren genutzt oder ausgebaut.

Die Errichtung des Bundesasylzentrums wird in den entsprechenden Regionen Investitionen von je zig Mio. Franken auslösen, von denen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, die lokale und regionale Wirtschaft profitieren kann. Während des Betriebs des Asylzentrums werden Nahrungsmittel und Mahlzeiten sowie handwerkliche Dienstleistungen nach den gesetzlichen Möglichkeiten und zu marktgerechten Preisen lokal oder regional eingekauft.

Zum Schluss: Die Bundeszentren sind nicht nur für den Bund von Interesse, sondern auch im Interesse der Kantone, Städte und Gemeinden. Sie werden bei der Unterbringung, der Verfahrensbegleitung und der Nothilfe stark entlastet. Aus diesen Gründen ist der Asylgesetzrevision klar zuzustimmen.

## **Schnellere Verfahren im Interesse von Staat und Asylbewerbenden**

Marianne Streiff, Nationalrätin EVP, BE

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Wegen der grossen Zahl an Asylgesuchen in der Schweiz braucht es dringend schnellere Verfahren. Flüchtlinge mit anerkannten Asylgründen müssen in der Schweiz Schutz und folglich möglichst schnell Asyl erhalten. Wer keine anerkannten Asylgründe vorbringen kann, soll innert kürzester Zeit einen definitiven Entscheid erhalten und die Schweiz verlassen. So kann die Empfangsinfrastruktur den Flüchtlingen mit anerkannten Asylgründen zur Verfügung gestellt werden.

### **Bundeszentren als Schlüssel für schnellere Verfahren und zur Entlastung der Kantone**

Mit der Neustrukturierung des Asylwesens soll diese Beschleunigung ermöglicht werden. 60 Prozent der Asylgesuche sollen künftig in Bundeszentren, wie wir es jetzt vom Testbetrieb in Zürich her kennen, abgewickelt werden.

Die 2012 eingeführten 48h-Verfahren und das Verbot der Mehrfachgesuche sowie die 2013 eingeführten „Fast Track“-Verfahren führten gegenüber 2011 bereits zu einer markanten Beschleunigung der Asylverfahren. Der Testbetrieb in Zürich zeigte nun, dass Asylgesetzrevision eine weitere Beschleunigung bringt. Durchschnittlich über alle Fallkategorien gerechnet fand eine Beschleunigung von 39% statt gegenüber dem Regelbetrieb. Dank den Bundeszentren können Dublin-Verfahren und beschleunigte Verfahren in weniger als 60 Tagen rechtskräftig entschieden werden. Vorher waren das bei Dublin rund 80 und bei den Beschleunigten Verfahren 87 Tage. Die Aufenthaltszeit in einem Bundeszentrum ist auf 140 Tage beschränkt. Aber auch erweiterte Verfahren werden dank der Neustrukturierung noch rund ein Jahr dauern, also knapp halb so lange wie 2011.

### **Schnellere Entscheide positiv für Asylsuchende und Staat**

Schnellere Verfahren sind im Interesse der Asylsuchenden und des Staates. Der Testbetrieb im Bundeszentrum in Zürich zeigt, dass von beschleunigten Asylverfahren alle Beteiligten profitieren. Auch für die Asylsuchenden ist es von Vorteil, wenn sie rasch wissen, ob sie in der Schweiz bleiben dürfen oder nicht. Lange Wartezeiten sollen vermieden werden, denn sie sind für alle Beteiligten unbefriedigend. Heute sind Familien manchmal bis zum Entscheid manchmal bereits teilweise integriert. Dadurch wird eine Ausschaffung schwieriger. Bei den kurzen Verfahren ist der Entscheid schneller getroffen. Bei einem negativen Bescheid kann die Rückführung erfolgen. Bei einem positiven Entscheid können die Integrationsmassnahmen eher beginnen, was für alle Beteiligten von Interesse ist.

### **Verbesserter Vollzug**

Asylsuchende, die in der Schweiz kein Asyl erhalten und nicht vorläufig aufgenommen werden, müssen die Schweiz wieder verlassen. Mit der geplanten Gesetzesrevision wird der Grossteil der Wegweisungen künftig direkt ab den Bundeszentren vollzogen. Der Vollzug erfolgt dadurch früher, rascher und konsequenter. Damit werden die Kantone in den Bereichen Unterbringung und Nothilfe entlastet. Zusammenfassend kann ich sagen, dass schnelle Verfahren im Interesse sowohl des Staates als auch der Asylsuchenden sind und wir deshalb ganz überzeugt JA sagen zu dieser Asylgesetzrevision!



## Plus rapide et plus équitable : pourquoi le « oui » s'impose

Cesla Amarelle, conseillère nationale PS, VD

*Seules les paroles prononcées font foi.*

Le 5 juin prochain, nous votons sur le projet de restructuration du domaine de l'asile (*projet 2*). Globalement, la révision du droit d'asile repose sur trois projets dont deux ont porté sur des durcissements (*projet 1* adopté par le Parlement le 14 décembre 2012 et *projet 3* dit des mesures d'urgence adopté par le peuple le 9 juin 2013). La votation du 5 juin ne remet pas en jeu les deux projets déjà adoptés. La réforme soumise ici par Simonetta Sommaruga a pour but d'accélérer les procédures et de restructurer le domaine de l'asile. Au final, cette loi va permettre d'augmenter le nombre de places (de 3'600 au bas mot), d'accélérer les procédures et de les rendre plus justes. Les procédures seront ainsi centralisées, ce qui est un avantage en gain de temps tant pour les requérants que pour les autorités. Au lieu d'attendre plusieurs années dans l'incertitude, les demandeurs d'asile sauront à l'avenir dans un délai de 140 jours environ si leur demande est acceptée. La situation qui consiste à laisser des demandeurs d'asile dans l'attente d'une décision durant plus de 900 jours doit être révolue car elle est néfaste, en particulier pour les personnes qui pendant des années sont dans l'attente de savoir s'ils sont ou non exclus de l'asile et qui ne disposent que d'un statut précaire sans avoir recours à des mesures d'intégration et au droit de travailler. Pour ceux qui reçoivent une décision négative après des années d'attente, il s'agit d'une situation particulièrement difficile.

Cette nouvelle loi est le résultat d'un long processus initié durant plus de six ans par une grande diversité d'acteurs (cantons, communes, Confédération, deux conférences nationales sur l'asile, ONG, partis, etc.). Elle n'est pas une réforme de gauche proprement dite mais elle en porte des influences. Sans être parfaite, cette loi conduit à une accélération des procédures mais aussi, pour la première fois de son histoire, à des améliorations concrètes pour les demandeurs d'asile.

Ainsi, le droit à une procédure équitable est un droit fondamental (art. 29 al. 3 Cst.) qui se verra renforcé de façon très importante par la réforme. Le soutien juridique dès la première instance permet aux requérants qui ne sont pas coutumiers du système juridique suisse, de suivre immédiatement une procédure correcte et plus juste. Ceci est loin d'être le cas actuellement où le requérant fait appel à un juriste en général uniquement au cours de la deuxième instance où lors d'une demande de réexamen. La mise en place d'une phase-test à Zurich depuis 20 mois a permis de vérifier que le taux de recours contre les décisions est plus bas qu'habituellement (17% au lieu de 25%) et que les craintes liées à l'indépendance de la protection et aux délais de recours trop courts ne se vérifient pas dans la pratique. L'amélioration de la protection juridique offerte gratuitement dès le début de la procédure contribue donc à renforcer le respect des principes de l'Etat de droit et la légitimité des décisions prises.

Incontestablement, la Suisse va au devant d'années difficiles dans le domaine de l'asile et il faudra fédérer toutes les forces pour faire face à cet enjeu majeur pour notre société. Avec ce qui se passe à nos portes, à l'heure où l'Europe met en œuvre un accord très douteux avec la Turquie, à l'heure où la Grèce et le Liban sont à genoux et sont submergés par l'urgence humanitaire, l'objectif prioritaire de la politique d'asile suisse doit être de s'organiser pour pouvoir donner refuge à un maximum de personnes qui sont en besoin de protection internationale. Consolider le droit d'asile qui aujourd'hui s'érode de jour en jour de

manière scandaleuse un peu partout, passe inévitablement par une restructuration en Suisse qui permette d'en finir avec le système chaotique et obsolète mis en place il y a 12 ans par Christoph Blocher de limitation chronique des places d'accueil et d'instaurer un dispositif qui soit capable à la fois d'absorber une forte quantité de demandes d'asile tout en gardant des procédures individuelles.

De tels enjeux plaident aujourd'hui très clairement en faveur du « oui ». Six semaines à peine après le vote du 28 février, nous appelons à nouveau à faire barrage à l'UDC. C'est avec conviction que nous appelons le peuple à voter « oui ».

## Die Güterabwägung spricht für die Asylgesetzrevision

Regula Rytz, Nationalrätin und Co-Präsidentin der Grünen Schweiz, BE

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Die definitive Parole der Grünen zur Asylgesetzrevision wird erst an der Delegiertenversammlung vom 16. April bestimmt. Ob und wie stark wir uns an der Ja-Kampagne beteiligen, wird deshalb erst in fünf Tagen definitiv entschieden.

Ich möchte in der Auslegeordnung heute trotzdem aufzeigen, warum unsere Geschäftsleitung den grünen Delegierten ein kritisches Ja empfiehlt. Dabei gilt es vorzuschicken: Das neue Asylgesetz ist keine Wunschvorlage von uns Grünen. Sie bringt – wie jede der vergangenen Revisionen – klare Verschärfungen mit sich. Es gibt deshalb von linker Seite berechtigte Kritik daran. Im Vergleich zum heutigen System erhält diese Gesetzesvorlage aber auch einige Verbesserungen. Deshalb plädieren Fraktion und Geschäftsleitung der Grünen nach einer harten Güterabwägung für ein kritisches Ja.

Seit Jahren wird das Asylgesetz in rascher Folge revidiert und verschärft. Gegen die dringliche Vorlage von 2013 haben die Jungen Grünen - unterstützt durch die Grünen - das Referendum ergriffen - und verloren. Diesmal sagen wir zwar Ja, aber nicht aus Begeisterung über die Vorlage. Im parlamentarischen Verfahren haben wir Verschlechterungen wie zum Beispiel die massive Verkürzung der Rekursfristen bekämpft und werden dies auch weiterhin tun. Doch wir sehen auch die positiven Seiten der Reform.

Drei Punkte sind für unser kritisches Ja von Bedeutung:

- 1) Mit der aktuellen Revision erhalten alle Asylsuchenden – auch im Dublin- oder Fast-Track-Verfahren – von Anfang an eine unentgeltliche Rechtsvertretung. Dies ist eine klare Verbesserung gegenüber der heutigen Situation, bei der die Anwält/innen oft erst im Beschwerdefall ins Spiel kommen. Die Asylbewerbenden können allerdings keine «Gratisanwälte» nach Wunsch bestimmen, wie die SVP behauptet, sondern erhalten einen vom Bund mit einer Fallpauschale finanzierten Rechtsbeistand zur Seite. Für uns Grüne ist zentral, dass diese Rechtsvertretungen qualifiziert, engagiert und unabhängig sind und die Rechte ihrer Klient/innen – den Schutz im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention – mit allen Mitteln der Kunst verteidigen. Hier gibt es in der Verordnung klar Nachbesserungsbedarf, zum Beispiel bei den Nachfristen im Falle einer allfälligen Niederlegung des Mandates.
- 2) Die Einführung der unentgeltlichen Rechtsvertretung ist die Voraussetzung für die Beschleunigung der Verfahren. Die Evaluation im Zürcher Testzentrum zeigt, dass die Doppelstrategie weitgehend funktioniert. Die Anzahl der Rekurse ist im Testbetrieb kleiner als im bisherigen Verfahren. Dafür ist die Qualität der Eingaben deutlich gestiegen. Damit können raschere Entscheide gefällt werden. Dies ist ein Vorteil für jene Asylsuchende, welche gemäss Gesetz tatsächlich schutzbedürftig sind, zum Beispiel Flüchtlinge aus Syrien. Aktuell ist die Schutzquote sehr hoch: Um die 60 Prozent der Schutzsuchenden erhalten entweder Asyl oder eine vorläufige Aufnahme. Sie müssen mit dem neuen Verfahren nicht monate- oder jahrelang warten bis sie wissen, dass sie in der Schweiz bleiben dürfen. Das erleichtert die Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt und ist sowohl im Interesse der Betroffenen als auch der Gemeinden, die für die Integration verantwortlich sind.

- 3) Positiv sind für uns auch die Regeln zur Einschulung der Kinder und dem Schutz der besonders verletzlichen Personen.

Die Revision hat aber auch Schattenseiten. Es braucht deshalb weiterhin eine starke, von den Grünen mitgetragene Asylbewegung, welche die Rechte und die Würde der Menschen auf der Flucht verteidigt und von den Behörden die Umsetzung ihres Versprechens einfordert: Die Einführung eines schnellen, aber auch fairen und gerechten Verfahrens. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, welche sich für die Integration vor Ort und gegen Fremdenfeindlichkeit einsetzen.

Trotz der negativen Punkte plädieren Parteileitung und Fraktion der Grünen wie die Schweizerische Flüchtlingshilfe, **Amnesty International** oder **Solidarité sans frontières** für ein kritisches Ja zur Asylgesetzrevision. Uns allen ist bewusst, dass ein Nein vor allem die Politik der SVP stärken würde. Doch das alleine ist kein Argument. Wir Grünen scheuen uns nicht vor unheiligen Allianzen, wenn es in der Sache nützlich ist. Das ist es gerade in diesem Fall aber nicht. Ein Nein würde an den Verschärfungen der letzten Jahre überhaupt nichts ändern. Die Abschaffung des Botschaftsasyls zum Beispiel, die wir heftig bekämpft haben, wird aufgrund von dringlichen Beschlüssen so oder so bis 2019 in Kraft bleiben. Man muss keine Prophetin sein um vorauszusehen, dass sie bis dann ins ordentliche Gesetz überführt wird. Die Kräfteverhältnisse im Parlament sind ja hinlänglich bekannt.

Unsere Güterabwägung spricht diesmal für ein Ja. Wir erwarten allerdings, dass der Bundesrat und – falls nötig – die anderen Parteien bereit sind, allfällige Fehlentwicklungen und Fehlannahmen rasch zu korrigieren. Wir bleiben dran. Und wir fordern die hier anwesenden Parteien dazu auf, sich konsequent für die Bekämpfung der Fluchtursachen und mehr Hilfe vor Ort zu engagieren. Wer Menschen in ihren Heimatländern eine Perspektive geben will, muss sich für die Durchsetzung der Menschenrechte und die Überwindung der Armut engagieren. Nehmen wir unsere Verantwortung wahr!

## **Asylgesetzrevision: Tiefere Kosten in Verfahren und Sozialleistungen**

Daniela Schneeberger, Nationalrätin FDP, BL

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Die heutigen Asylverfahren dauern zu lange, da sind wir uns einig. Die bereits erwähnten Aspekte der Rechtssicherheit und allfällig rascher Rückweisungen sind bereits erste gute und wichtige Argumente für diese Revision. Aber auch der Blick auf die Kosten ist diese Revision überzeugend und nötig.

Insgesamt kostet uns das heutige System jährlich 847 Millionen Franken. Es müssen Unterbringung und Verpflegung, Nothilfe und Rekurse finanziert werden. Je länger ein Verfahren dauert, desto grösser werden die Kosten. Oder anders ausgedrückt, es lohnt sich auch aus Kostengründen in schnellere Verfahren zu investieren. Die verkürzten Verfahren machen innert kürzester Zeit die zusätzlichen Kosten für die Bundeszentren wett und wir sparen im Vergleich zu heute jährlich 110 Millionen Franken.

Ein wichtiger Aspekt, um diese schnellen Verfahren zu ermöglichen, ist eine konsequente Rechtsvertretung. Damit garantieren wir einerseits, dass die Asylsuchenden die Prozesse besser verstehen und andererseits stellen wir faire Verfahren sicher, was zu weniger Rekursen führt. Der Testbetrieb in Zürich hat gezeigt, dass die Fristen eingehalten werden können und dass das Bundesverwaltungsgericht bereit ist, die Prioritätensetzung der Fälle mit dem Bundesamt für Migration abzusprechen. Somit können wir die Bezugsdauer von Nothilfe auf lediglich 35 Tage reduzieren, was knapp einem Drittel der heutigen Situation entspricht. Zudem beziehen im Testbetrieb lediglich noch 5% statt 52% aller weggewiesenen Asylsuchenden Nothilfe. In Kosten ausgedrückt, entspricht dies einem fünfzehntel der ursprünglichen Kosten.

Hiermit ist der sog. „Gratisanwalt“ nicht nur der „Beschleunigungsanwalt“ sondern auch der „Kosten-Spar-Anwalt“. Somit ist absolut klar, dass sich die SVP mit ihrem Nein zu dieser Revision ins Abseits stellt.

Zusammengefasst ist diese Asylgesetzrevision auch aus Kostensicht ein voller Erfolg. Wir können Prozesse optimieren, ein faires Verfahren garantieren und Kosten einsparen. Deshalb unterstütze ich die Asylgesetzrevision am 5. Juni.



## **Asylthema angehen, statt bewirtschaften**

Beat Flach, Nationalrat glp, AG

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Im Jahr 2013 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit überwältigendem Mehr einer Änderung des Asylgesetzes zugestimmt, die wesentliche Teile dieser heutigen Vorlage vorwegnahm. Damals war die SVP, die nun das Referendum ergriffen haben, dezidiert der Meinung, dass die Verfahren beschleunigt werden sollen und dass der Bund zentrale Asylzentren betreiben solle. Die Testphase hat gezeigt, dass das neue System funktioniert, dass die Entscheide schneller erfolgen und weniger angefochten werden.

Wir wissen heute noch nicht, wie sich in den nächsten Monaten und Jahren die Anzahl der Asylgesuche entwickelt. Mit einer Zunahme ist aber zu rechnen. Das heutige System hat sich als zu wenig flexibel gezeigt, wenn die Zahlen plötzlich steigen oder wieder fallen. Diese Mängel des geltenden Asylrechts wurden ja gerade von der SVP immer wieder moniert. Also ändern wir nun mit diesem Gesetz, auch die Möglichkeiten flexibler zu reagieren.

Es braucht eine konstruktive Asylpolitik, die den Anliegen der Asylsuchenden, dem Schutzbedürfnis dieser Menschen und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung entsprechen. Wer rasche Verfahren fordert, muss auch für einen Rechtsschutz sorgen, der diesen Namen verdient. Das sind wir unserer Verfassung schuldig und auch unserem Ruf als humanitärer Staat. Das revidierte Asylgesetz abzulehnen bedeutet, an einem mangelhaften System festzuhalten und sich gegen ausgewiesene Verbesserungen aus rein ideologischen Gründen zu sperren. Dies auf Kosten von Menschen, die vor Krieg und Verfolgung flüchten.